



FÖRDERAUFRUF 2026 DER SENATSKANZLEI – „BERLIN LEBT EUROPA“

Der Fachbereich Europa in der Senatskanzlei gewährt im Haushaltsjahr 2026 (Durchführungszeitraum 1.4. – max. 31.12.2026) – **vorbehaltlich verfügbarer Mittel und nach Veröffentlichung des Haushalts 2026** – auf schriftlichen Antrag Zuschüsse für EU-Projekte und Aktionen im Wege der Projektzuwendung in folgenden fünf Aktionsbereichen:

Aktionsbereich 1

Förderung von niedrigschwelligen, alltagsnahen Einzelaktionen im Rahmen der Berliner Europawochen (30.4. – 31.5.2026) in Berlin, die die europäische Idee vermitteln, europäische Werte und Grundprinzipien näherbringen und eine europäische Identität sichtbar machen. Im Vordergrund steht das Ziel, pro Bezirk mind. ein Projekt zu fördern.

Mögliche Ideen: Wertewerkstatt Europa; Workshops zu Fake News; mobile Europa-Wand zum Einsatz bei Kiezfesten, Europa-Ausstellungen; Hörstation Europa; EU-Spielekiste für Stadtteilfeste; Durchführung eines EU-Stadtteilfestes; Angebot von EU-Plaudertische in Freizeiteinrichtungen.

Antragsberechtigt: Natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine, Fördervereine, Initiativen, Freie Träger der europapolitischen Bildungsarbeit, Organisationen, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs) mit Sitz in Berlin

Mögliche Förderung: Projektzuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung im Wege der Zuwendung (mind. 10 % Eigenanteil von der Gesamtprojektsumme ist einzubringen)

Fördersumme: 5.000 – max. 10.000 €

Aktionsbereich 2

Förderung von Europatagen bzw. EU-Projektwochen in Berliner Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Berufsschulen), um jugendaffin, spielerisch und altersgerecht für europäische Themen zu sensibilisieren.

Mögliche Ideen: Durchführung von EU-Planspielen, Europa-Schulfeste, Kunstausstellung zu EU-Themen, Schul-Europapodcast, Europa-Sonderausgabe der Schülerzeitung; Teilnahme am EU-Projekttag der Schulen am 27.4.2026 mit EU-Aktionen sowie Einladung von Politikverantwortlichen, Einrichtung einer dauerhaften EU-Infoecke, EU-Pausen-Challenges, EU-Sportfeste

Antragsberechtigt: Fördervereine von Berliner Schulen, Berliner Schulfördervereine in Kooperation mit Vereinen, Initiativen und freien Trägern der europapolitischen Bildungsarbeit

Mögliche Förderung: Projektzuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung im Wege der Zuwendung (mind. 10 % Eigenanteil von der Gesamtprojektsumme ist einzubringen)

Fördersumme: 2.000 – max. 10.000 €

Aktionsbereich 3

Förderung von mehrsprachigen EU-Aktionen in Berlin, die die sprachliche Vielfalt Europas sichtbar und erlebbar machen, Austausch und Gemeinschaft fördern und den europäischen Zusammenhalt in Berlin stärken.

Mögliche Ideen: EU-Welcome-Tische in Bürgertreffs, Freizeiteinrichtungen und Betrieben; EU-Sprach-Cafés; mehrsprachige Führungen zu Orten mit EU-Bezug; Lesungen in europäischen Sprachen; Community-Podcast; EU-Theateraufführungen in versch. Sprachen, Europäische Wochen in den Kantinen mit Minisprachquiz

Antragsberechtigt: Natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine, Fördervereine, Verbände, Stiftungen, Unternehmen, Organisationen, Freie Träger der europapolitischen Bildungsarbeit, Kulturzentren, Migrantenorganisationen, gemeinnützige GmbHs)

Mögliche Förderung: Projektzuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung im Wege der Zuwendung (mind. 10 % Eigenanteil von der Gesamtprojektsumme ist einzubringen).

Fördersumme: max. 20.000 €

Aktionsbereich 4

Förderung von inklusiven EU-Aktionen in Berlin, die Europa für Menschen mit körperlichen, kognitiven, sensorischen oder psychischen Beeinträchtigungen erlebbar machen.

Mögliche Ideen: gebärdengestützte Europa-Workshops; tastbare Europakarten; mobile EU-Infowand in Großschrift/Piktogrammen/einfacher Sprache, Brailleschrift; inklusives EU-Rollenspiel/Theaterspiel; inklusive Europasportwettkämpfe, barrierefreie EU-Quiz-Veranstaltungen

Antragsberechtigt: Natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine, Fördervereine, Verbände, Stiftungen, Organisationen, Freie Träger der europapolitischen Bildungsarbeit, gemeinnützige GmbHs)

Mögliche Förderung: Projektzuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung im Wege der Zuwendung (mind. 10 % Eigenanteil von der Gesamtprojektsumme ist einzubringen)

Fördersumme: max. 20.000 €

Aktionsbereich 5

Förderung von EU-Aktionen in Berlin, die mit Jugendlichen für Jugendliche konzipiert und durchgeführt werden, um spielerisch und niedrigschwellig Wissen zu vermitteln und zu empowern.

Mögliche Ideen: europäisches Jugendbarcamp zu aktuellen jugendrelevanten EU-Themen; Europa-Escape-Rooms; Europa-Games-Night; EU-Kitchen-Battle; Graffiti/Streetart Projekt; Kurzfilmprojekt; EU-Quiznachmittag; EU-Slam; EU-Upcycling-Challenge, EU Tanzworkshop; Fake News und Medienkompetenzworkshop; TIKTOK Clips zu Funfacts über EU-Länder; Streetart Lab

Antragsberechtigt: Natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine, Schulfördervereine, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen mit Anerkennung nach § 75 SGB VIII, gemeinnützige GmbHs, Freie Träger der europapolitischen Bildungsarbeit) mit Sitz in Berlin

Mögliche Förderung: Projektzuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung im Wege der Zuwendung (mind. 10 % Eigenanteil von der Gesamtprojektsumme ist einzubringen)

Fördersumme: max. 20.000 €

Antragsfrist für alle Aktionsbereiche ist der 15. Februar 2026.

Ausschlussförderung:

Reiseaktivitäten sind von der Förderung ausgeschlossen (z.B. Schüleraustausche, Städtepartnerschaftsaustausche, Reisen nach Brüssel oder Straßburg oder in andere europäische Partnerstädte und Regionen).

Bewilligungsstelle:

Die fachliche Prüfung der Anträge erfolgt durch den Europabereich der Senatskanzlei. Es muss mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 2 Monaten gerechnet werden. Gehen in der Summe mehr Anträge ein, als die Fördersumme 2026 es zulässt, erfolgt eine Projektauswahl durch die Senatskanzlei, die sicherstellt, dass möglichst alle Aktionsbereiche repräsentiert sind und eine möglichst breite lokale Verteilung der Projekte in Berlin stattfindet.

Durchführungszeitraum:

Es können nur Projekte gefördert werden, die frühestens am 1.4.2026 beginnen und spätestens am 31.12.2026 beendet sind.

Antragstellung

Anträge richten Sie bitte fristgerecht (15.2.2026) in deutscher Sprache und **in Papierform** an:

Der Reg. Bürgermeister
- Senatskanzlei -, I D 4
Jüdenstr. 1, 10178 Berlin

sowie parallel digital an die Mail: kontakt@europa.berlin.de. Nur digital vorliegende Anträge werden nicht geprüft!

Antragsmuster und wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie die Hinweise, Checklisten und A-Z-Listen [unter diesem Link](#) auf der Europawebseite der Senatskanzlei. Hier finden Sie auch alle Antragsformulare und Muster für den Projektantrag.

Beratung:

Bis zum 15.2.2026 besteht jeden Mo - Do zwischen 10 - 14 Uhr das Angebot der telefonischen Beratung zu Projektanträgen unter Tel. 9026 2754.